

BEITRAGSORDNUNG

Entsprechend § 4 der Satzung des „Förderverein Haus für Kinder Löwenzahn e.V.“ wird durch die Mitgliederversammlung nachfolgende Beitragsordnung beschlossen:

1. Allgemeine Regelungen

Die Beitragsordnung wird allen Mitgliedern auf der Homepage des Vereins öffentlich zugänglich gemacht.

Mit der Beitrittserklärung und anschließenden Aufnahme in den Verein erkennen die Mitglieder die aktuelle Fassung der Beitragsordnung an.

Bei einer Anerkennung als gemeinnütziger Verein können Spenden und Beiträge bis zu 200 Euro jährlich ohne offizielle Zuwendungsbestätigung mit dem Einzahlungsbeleg der Überweisung von den Mitgliedern beim Finanzamt eingereicht werden. Bei höheren Beträgen stellt der Verein Zuwendungsbestätigungen aus.

Über die Beitragshöhe und Fälligkeit entscheidet gemäß Satzung die Mitgliederversammlung.

2. Beitragshöhe/Fälligkeit

Der jährliche Beitrag beträgt mindestens 10 €. Eine Erhöhung des Mindestbeitrags kann durch das Mitglied in der Beitrittserklärung individuell angepasst werden.

Das Beitragsjahr entspricht dem Geschäftsjahr des Vereins. Der Beitrag muss bis zum 31.01. des laufenden Geschäftsjahres auf dem Konto des Vereins eingegangen sein.

Ein Vereinsbeitritt ist jederzeit während des laufenden Geschäftsjahres möglich. Als Eintrittsmonat gilt das Datum der Unterschrift auf der Beitrittserklärung. Die volle Höhe des Jahresbeitrags wird bei Eintritt für das laufende Geschäftsjahr fällig.

Eine freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft und damit Beendigung der Beitragszahlung ist durch schriftliche Kündigung an den Vorstand möglich und unterliegt keiner Frist. Eine Rückerstattung oder anteilige Rückzahlung von Mitgliedbeiträge bei Beendigung der Mitgliedschaft ist jedoch ausgeschlossen. Ausschlaggebend für das Datum der Beendigung der Mitgliedschaft ist das Eingangsdatum der schriftlichen Kündigung beim Vorstand.

3. Beitragserhebung

Der Mitgliedsbeitrag wird vom angegebenen Konto des Mitglieds per Lastschrift durch den Verein eingezogen. Hierzu erteilen die Mitglieder anhängend an die Beitrittserklärung ein SEPA-Lastschriftmandat. Beitragsrelevante Änderungen (Änderung der Kontodaten, freiwillige Anpassung der Beitragshöhe) sind rechtzeitig in Schriftform dem Vorstand mitzuteilen.

4. Beitragsrückstände

Bei einem Beitragsrückstand von 6 Monaten erlischt die Mitgliedschaft.

Die Beitragsordnung wurde in der Gründungsversammlung vom 31.01.2023 beschlossen und tritt damit in Kraft.

„Förderverein Haus für Kinder Löwenzahn e.V.“ eingetragen beim Amtsgericht Traunstein,

Registernummer:

Geschäftsführender Vorstand:

Stand: Januar 2023